

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 5. April 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 25.04.2018

gez.

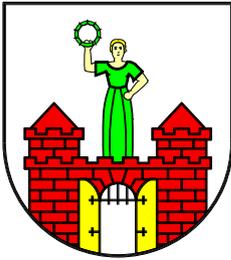
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Brutvogelkartierung als Teil des Umweltberichtes sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 05.12.2016, der Unteren Wasserbehörde vom 29.11.2016, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 25.11.2016 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.11.2016 liegen in der Zeit vom **14.05.2018 bis 15.06.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 488 - 1

DS0459/17 Anlage 1

Bezeichnung: Saalfelder Straße Südseite



Westerhüsen

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2017

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 488-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10418 und 7159 (Flur 476),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10418 (Flur 476),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10418 sowie deren Verlängerung im Flurstück 7159 (Flur 476),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10418 (Flur 476).